

von imperialistischen Staatstheoretikern vertreten werden. Gegenwärtige ideologische Vertreter des katholischen Naturrechts betonen: „Der konkrete Staat entsteht nur durch eine Willensübereinkunft von Menschen.“²³ Damit wird jedoch der seit eh und je behauptete göttliche Ursprung des Staates und Rechts keinesfalls aufgegeben. Denn: „Ist die soziale vernünftige Natur des Menschen Ursache des Staates, so nur *causa secunda* im scholistischen Sinn. Die *causa prima*, die von keiner anderen Ursache abhängige und somit in jeder Beziehung selbständige, schlechthin erste Ursache auch des Staates, ist der ewige lebendige Gott.“²⁴ Nach dieser Auffassung entspringt der Staat der von Gott gewollten Natur des Menschen. Die Staatsentstehung ist nicht historisch begründet, nicht Folge der Entstehung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen, sondern Ausfluß eines göttlichen Weltenplanes, eines überirdisch determinierten Gemeinwohlbedürfnisses des Menschen. Damit soll die Staatsentstehung der rationalen Erkenntnis entrückt und in den Bereich des Glaubens verwiesen werden. Die klerikale Theorie der Staatsentstehung ist in die klerikale Staatsauffassung insgesamt eingebettet: Staat und Recht sind keine historischen Kategorien, die historischen, materiell bestimmten Gesetzmäßigkeiten folgen, sondern Ausdruck göttlicher Schöpferkraft und damit für ewigden Menschen vorgegeben und übergeordnet.

Technokratische bürgerliche Staatsauffassungen leiten die Staatsentstehung unmittelbar aus der Entwicklung der Technik ab.²⁵ Sie leugnen, daß die Entwicklung der Technik, der Produktionsinstrumente, erst über die Veränderung der Eigentumsverhältnisse und damit auf Grund der Klassenspaltung zur Notwendigkeit staatlich-politischer Macht führt. Produktivkräfte wirken aber nicht unvermittelt auf den gesellschaftlichen und politischen Überbau ein, sondern immer über die Basis. Technokratische Staatsbetrachtungen, die gerade Produktionsverhältnisse und Klassenbeziehungen ausklammern, können die Staatsentstehung bestenfalls mechanisch-materialistisch erklären. Außerdem kommt es zu unrichtigen zeitlichen Bestimmungen, für die Staatsentstehung und damit werden die Unterschiede zwischen klassenloser und staatlich organisierter Form gesellschaftlichen Zusammenlebens verwischt.

Bürgerlich-pluralistische Staatsauffassungen bestreiten für die Gegenwart imperialistischer Staaten die Existenz antagonistischer innerer Widersprüche. Sie weisen imperialistischen Staaten die zentrale Aufgabe zu, vielfältige nichtantagonistische Widersprüche zu kanalisieren und zu institutionalisieren. Für diese Ideologen sind Widersprüche eine ewige Kategorie von gleichbleibender nichtantagonistischer Qualität. Von dieser Position aus ist es nicht möglich, die Staatsentstehung wissenschaftlich zu erfassen, mehr noch, diese ist für Vertreter pluralistischer Staatsauffassungen relativ uninteressant. „Gesellschaften ohne Herrschaft sind uns bisher nur in der Phantasie utopischer und ethnologischer Autoren bekannt ^ heißt es bei Dahrendorf. Dem Marxismus-Leninismus wird hinsichtlich der Staatsentstehung fehlende Logik vorgeworfen: „Entweder ist der Klassen-

23. H. Kipp, *Mensch, Recht und Staat*, Köln 1947, S. 84.

24 a. a. O., S. 63 f.

25 Vgl. F. M. Heichelheim, *Wirtschaftsgeschichte des Altertums*, Bd. 1, Leiden 1969, S. 56, S. 57.

26 R. Dahrendorf, *Gesellschaft und Freiheit*, München 1961, S. 216.